



Altenbeken, 25.06.17

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wessels,

die CDU Fraktion beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses berichten soll, welche Auswirkungen die am 8.6.17 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf den Betrieb des Sportplatzes in Altenbeken haben wird.

Begründung:

Aufgrund von lärmschutzrechtlichen Streitigkeiten mit Anwohnern konnte der Sportplatz in Altenbeken zuletzt nur eingeschränkt genutzt werden.

Wir möchten überhaupt nicht in Abrede stellen, dass von einem Sportplatz zeitweise Geräuschemissionen ausgehen können, die möglicherweise von einigen Anwohnern als störend empfunden werden könnten. Allerdings weisen wir noch einmal darauf hin, dass an eben dieser Stelle schon lange vor dem Kunstrasenplatz ein Sportplatz war. Viele nahestehende Wohngebäude wurden errichtet, als der Sportplatz schon lange dort war. Man darf also unterstellen, dass die meisten Anwohner wussten, worauf sie sich mit ihrer Wohnortwahl einstellen konnten.

Die alte Rechtslage konnte den Bestandsschutz des Platzes nach dem Umbau allerdings nicht ausreichend gewährleisten und ermöglichte den wenigen klagenden Anwohnern, eine deutliche Nutzungseinschränkung zu erreichen. Diese Rechtslage widersprach aus unserer Sicht dem Rechtsempfinden der Mehrheit der Bürger.

Die CDU-Fraktion hofft, dass die o.g. Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung nunmehr zu einer besseren Nutzbarkeit des Sportplatzes führen wird, damit insbesondere Kinder und Jugendliche in der Ausübung ihres Sports nicht eingeschränkt werden.

gez. Möllers

Stellv. Fraktionsvorsitzender